

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

andern Uferstaaten ins Einvernehmen setzen. Alle Delegationen werden sich bemühen, dass die Zentralkommission das französische Projekt in der Aprilsession behandeln kann. Zu einzelnen Punkten der Resolution haben einige Delegationen besondere Erklärungen und Vorbehalte angebracht. — Vorgängig der Sitzung der Zentralkommission wurde in der seinerzeit bestellten Subkommission für die Frage des Ausbaues der Strecke Basel-Strassburg das Regulierungsprojekt besprochen. Die Besprechung soll fortgesetzt werden.“ —

Man wird präzisere Angaben abwarten müssen, um ein richtiges Bild vom tatsächlichen Stand der Verhandlungen zu gewinnen. Insbesondere ist etwas problematisch der Klammerausdruck wegen der *Wassergeschwindigkeit* von „höchstens 20 Zentimeter in der Sekunde“; sollte damit V_{\max} im mindestens 1000 m langen obern Vorhafen gemeint sein, so wäre, bei im Mittel 800 m^3 auszunützender Wassermenge, ein Wasserquerschnitt von über 4000 m^2 erforderlich, was kaum denkbar ist. Aber auch die davon abweichende Darstellung der „Basler Nachrichten“ (Nr. 545, 2. Beilage, vom 22. Dez.), wonach diese Wassergeschwindigkeit „höchstens 20 Kubikmeter in der Sekunde“ betragen dürfe, ist unbegreiflich. Angesichts dieser und anderer Unklarheiten müssen wir die von einigen Delegationen an dieser „Resolution“ angebrachten Vorbehalte unsererseits auch auf diese Presse-Berichterstattung ausdehnen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter der Ueberschrift „Technische Grundlagen“ usw. in diesem und dem letzten Bande.

Schweizerischer Bundesrat. Ueber die Verteilung der Departemente im Jahre 1922 hat der Bundesrat folgenden Beschluss gefasst:

	Herr Bundesrat	Vorsteher:	Vertreter:
Politisches Departement	Herr Bundesrat	G. Motta	Schulthess
Departement des Innern	" "	E. Chuard	Häberlin
Justiz- und Polizeidepartement	" "	Häberlin	Haab
Volkswirtschaftsdepartement	" "	Ed. Schulthess	Scheurer
Militärdepartement	" "	K. Scheurer	Chuard
Finanz- und Zolldepartement	" "	J. Musy	Motta
Post- und Eisenbahndepartement	Bundespräsident	R. Haab	Musy.

Zum Bundespräsidenten wählte die Bundesversammlung für das Jahr 1922 Herrn Dr. *Robert Haab*, zum Vizepräsidenten Herrn *Karl Scheurer*.

Binnenschiffahrtswege im nordamerikanischen Osten. Zur Ergänzung unserer bezüglichen Mitteilungen auf Seite 260 dieses Bandes (26. November 1921) verweisen wir unsere Leser auf einen Artikel „Die Schifffahrtskanäle des Staates New York“, der im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ vom 15. und 19. Oktober erschienen ist. Er enthält nähere Angaben und weitere interessante Bilder, insbesondere des New York Barge Kanals und des kanalisierten Mohawk Rivers.

Theoretische Erörterungen zur Wassermessmethode von N. R. Gibson. Zu diesen auf Seite 41 dieses Bandes (23. Juli 1921) erschienenen Ausführungen von Oberingenieur *Robert Dubs* ist uns ausser den auf Seite 205 (22. Oktober 1921) veröffentlichten Äusserungen von Ingenieur Karl J. Karlsson noch eine Erweiterung von Ingenieur *N. R. Gibson* selber zugekommen; wir müssen jedoch diese Veröffentlichung auf eine nächste Nummer verschieben.

Elektrische Pumpen-Warmwasserheizung der Reparatur-Werkstätte der S. B. B. in Bellinzona. Auf Seite 111 dieses Bandes (27. August 1921) haben wir bereits kurz auf diese Heizungsanlage hingewiesen. Anschliessend an die betreffende Notiz machen wir unsere Leser noch darauf aufmerksam, dass eine ausführliche Beschreibung dieser Anlage im „Bulletin des Schweizer. Elektrotechnischen Vereins“, und zwar im Oktoberheft dieses Jahres erschienen ist.

Abwärme-Verwertung. In diesem Artikel wurde zu den Abbildungen 15 und 16 auf Seite 259 aus Versehen nicht mitgeteilt, dass die beiden Abwärme-Verwertungsanlagen in den Kraftwerken Eglisau und Küblis von der Firma Gebrüder Sulzer A.-G. ausgeführt worden sind, was wir hiermit auf Wunsch des Verfassers nachtragen.

Nekrologie.

† **Joseph Bühlmann.** In München starb Anfang November im hohen Alter von 78 Jahren der ordentliche Professor für Baukunst an der Technischen Hochschule in München, Geheimer Hofrat Dr.-Ing. h. c. Joseph Bühlmann. Schweizer von Geburt, kam Bühlmann früh nach München, wo er seine fachliche Ausbildung genoss und sein ganzes Leben erfolgreicher Lehrtätigkeit widmete. Ihm war es vergönnt, die Kunst der Griechen und Römer in das Kunstleben der Gegenwart einzuführen und die antike Kunst, unbeirrt von allen Modeströmungen, hochzuhalten. Er war, wie die „D. B. Z.“ hervorhebt, einer der glänzendsten Vertreter der Formensprache des klassischen Altertums.

† **F. v. Thiersch.** In München ist im 70. Lebensjahr Architekt Prof. Dr. Friedrich von Thiersch gestorben, der Erbauer des Münchner Justizpalastes, der auch in den schweizerischen Architektenkreisen viele Freunde und Verehrer zählte.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Delegierten-Versammlung

Samstag den 14. Januar 1922, vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr
in der „Krone“ in Solothurn.

Tagesordnung:

1. Protokoll der D.-V. vom 19. März 1921 in Freiburg („Bauztg.“ Band LXXVII, Seite 204).
2. Reglement der Fachgruppe für Beton- und Eisenbeton-Ingenieure.
3. a) Bedingungen für die Lieferung und Einrichtung von Sanitären Anlagen, Nr. 132.
b) Bedingungen u. Messvorschriften für Linoleumböden, Nr. 133.
c) Aenderungen an den Allgem. Bedingungen für Tiefbau-Arbeiten, Nr. 118 a.
4. Mitteilungen des C.-C. betreffend die Normen Nr. 122, 126, 128.
5. Besprechung der finanziellen Lage des Bürgerhaus-Unternehmens.
6. Antrag des C.-C. betreffs Reduktion der Mitgliederzahl der Kommissionen.
7. Budget 1922.
8. Wahl eines C.-C.-Mitgliedes.
9. Diverses.

Die Sektionen werden gebeten, die Delegierten bis zum 10. Januar 1922 dem Sekretariat namhaft zu machen.
Zürich, den 23. Dezember 1921.

Im Auftrag des Central-Comités
Das Sekretariat: C. Andreae.

Stellenvermittlung.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

Jüngerer Maschinen- und Elektro-Ingenieur von Pariser Patentanwaltsbureau für den Platz Zürich gesucht. (2307)
Auskunft erteilt kostenlos Das Bureau der G. E. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Abonnements-Einladung.

Zu dem mit 7. Januar 1922 beginnenden 40. Jahrgang unserer Zeitung richten wir an alle technischen Betriebs-, Ingenieur- und Architektenbureaux, öffentlichen Aemter usw., sowie in erster Linie an die Mitglieder des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgen. Technischen Hochschule, die noch nicht zu unsern regelmässigen Abonnenten zählen sollten, die höfliche Einladung, sich als solche anzumelden.

Wie für das ablaufende Jahr 1921 stellt sich der Abonnementspreis vom 1. Januar 1922 an für direkte Abonnenten und für Post-Abonnenten im Inland auf 40 Fr. jährlich, für direkte Abonnenten im Ausland (Weltpostverein) auf 50 Fr. Die Mitglieder der eingangs genannten Vereine, deren offizielles Organ die „Schweizerische Bauzeitung“ ist, geniessen den Vorzugspreis von 32 Fr. für die Schweiz, bzw. 40 Schweizerfranken für das Ausland, sofern sie direkt abonnieren bei den

Zürich, den 31. Dezember 1921.

Dianastrasse 5, Postcheck-Rechnung VIII 6110.

Verlegern und Herausgebern der „Schweizerischen Bauzeitung“

A. & C. Jegher.